UmweltBank

Offenlegungsbericht



2025



Offenlegungsbericht
der
UmweltBank Aktiengesellschaft
per 31. Dezember 2025

Inhalt

1 Allgemeine Informationen 4

Allgemeine Offenlegungsanforderungen 4

Einschränkungen der Offenlegungspflicht 4

Häufigkeit der Offenlegung 4

Medium der Offenlegung 5

2 Risikomanagement (Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a, e und f; Artikel 435 Absatz 2 Buchstaben a, b und c) 5

Vorlage EU OVA – Risikomanagement des Instituts 5

Vorlage EU OVB – Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen 12

3 Eigenmittel (Artikel 437 Buchstabe a) 13

Tabelle EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (in TEUR) 13

Tabelle EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz (in TEUR) 18

4 Eigenmittel (Artikel 438 Buchstabe c, d und da) 19

Tabelle EU OVC – ICAAP-Informationen 19

Tabelle EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (in TEUR) 19

Tabelle EU CVA4 - RWA-Flussrechnungen für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung nach dem Standardansatz 21

5 Schlüsselparamater (Artikel 447) 21

Tabelle EU KM1 – Schlüsselparameter (in TEUR) 21

6 Kreditrisikoqualität (Artikel 442 Buchstaben c und d) 22

Tabelle EU CR1 - Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (in TEUR) 22

Tabelle EU CQ1 - Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (in TEUR) 24

Tabelle EU CQ3 - Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen (in TEUR) 25

Tabelle EU CQ7 - Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten 26

7 Kapitalrendite 26

8 Erklärung des Vorstands gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR 26

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
AT1	Additional Tier 1, zusätzliches Kernkapital
CCR	Counterparty Credit Risk
CET1	Common Equity Tier 1, hartes Kernkapital
CRD	Capital Requirements Directive, Verordnung (EU) Nr. 2013/36
CRR	Capital Requirements Regulation, Verordnung (EU) Nr. 575/2013
EBA	Europäische Bankenaufsichtsbehörde
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	Liquide Aktiva hoher Qualität
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
i.d.R.	in der Regel
IMM	Internal Model Method
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
IRB	Internal Ratings-Based Approach
i.V.m.	in Verbindung mit
k.A.	Keine Angabe (ohne Relevanz)
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
LEI	Legal Entity Identifier
LR	Leverage Ratio (Verschuldungsquote)
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturelle Liquiditätsquote)
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
SEC-ERBA	External Ratings-Based Approach for Securitisations
SEC-IRBA	Internal Ratings-Based Approach for Securitisations
SEC-SA	Standardised Approach for Securitizations
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
T1	Tier 1 Capital, Kernkapital
T2	Tier 2 Capital, Ergänzungskapital
TC	Total Capital, Gesamtkapital

1 Allgemeine Informationen

Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die UmweltBank Aktiengesellschaft (LEI 529900POEO7KMKWM0A53) alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Der durch die UmweltBank Aktiengesellschaft verwendete Rechnungslegungsstandard ist das HGB.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR genannten Informationen (Informationen zum Eigenkapital, eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der UmweltBank Aktiengesellschaft angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die UmweltBank Aktiengesellschaft hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln. Diese sind reguliert in der internen Richtlinie.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der UmweltBank Aktiengesellschaft wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der UmweltBank Aktiengesellschaft gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist im Kapitel ‚Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR' dem Offenlegungsbericht beigefügt.
Die aufsichtsrechtliche Offenlegung der UmweltBank Aktiengesellschaft erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die UmweltBank Aktiengesellschaft macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Häufigkeit der Offenlegung

Die UmweltBank Aktiengesellschaft gilt gemäß Art. 433c CRR als ein sogenanntes anderes Institut, das gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR als nicht börsennotiert gilt. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433c Abs. 2 CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2025, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 435 Absatz 1, Buchstaben a, e und f CRR (Risikomanagement des Instituts)
- Art. 435 Absatz 2, Buchstaben a, b und c CRR (Unternehmensführungsregelungen)
- Art. 437 Buchstabe a CRR (Aufsichtsrechtliche Eigenmittel)
- Art. 438 Buchstaben c, d und da CRR (ICAAP-Informationen und Gesamtrisikobeträge)
- Art. 442 Buchstaben c und d CRR (Kredit- und Verwässerungsrisiko)
- Art. 447 CRR (Angaben zu den Schlüsselparametern)
- Art. 450, Absatz 1, Buchstaben a-d und h-k CRR (Vergütungspolitik)

Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR im Pillar 3 Data Hub der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) und darüber hinaus auf der Homepage der UmweltBank Aktiengesellschaft im Bereich Investor Relations/Berichte/Nachhaltigkeits- und Geschäftsberichte/Offenlegungsberichte veröffentlicht.

2 Risikomanagement (Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a, e und f; Artikel 435 Absatz 2 Buchstaben a, b und c)

Vorlage EU OVA – Risikomanagement des Instituts

Risikomanagement

Die Vorlage EU OVA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Ein wirksames Risikomanagement bildet eine wesentliche Grundlage für die nachhaltige Sicherung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Vor diesem Hintergrund verfügt die UmweltBank AG über ein ganzheitliches und integriertes Risikomanagementsystem, das darauf ausgerichtet ist, wesentliche Risiken frühzeitig zu identifizieren, sachgerecht zu bewerten sowie angemessen zu steuern, zu überwachen und zu kommunizieren.

Das Risikomanagement ist in die Weiterentwicklung der Geschäfts-, IT- und Risikostrategie der UmweltBank AG eingebunden und berücksichtigt die einschlägigen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement liegt beim Vorstand, der durch geeignete organisatorische Strukturen, klar definierte Prozesse und ein regelmäßiges Berichtswesen unterstützt wird.

Ziel des Risikomanagements ist es, die Gesamtrisikoposition der UmweltBank jederzeit transparent darzustellen und sicherzustellen, dass die eingegangenen Risiken in einem angemessenen Verhältnis zur Risikotragfähigkeit stehen. Die Risikotragfähigkeit wird regelmäßig überprüft und bildet die Grundlage für die Limitierung wesentlicher Risikoarten.

Die Identifikation der wesentlichen Risiken erfolgt im Rahmen einer regelmäßig durchgeführten Risikoinventur. In diesem Prozess werden sämtliche relevanten Risikoarten systematisch erfasst, analysiert und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit für die UmweltBank beurteilt.

Nachstehend werden die im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich eingestuften Risikoarten zunächst in übersichtlicher Form aufgeführt. In den nachfolgenden Abschnitten werden diese Risikoarten jeweils detailliert beschrieben sowie deren Entwicklung und Steuerung im Berichtsjahr 2025 erläutert.

- Kreditrisiken
 - Kreditrisiko Kundengeschäft
 - Kreditrisiko Eigengeschäft
 - Kreditrisiko Beteiligungen
- Marktpreisrisiken
 - Zinsänderungsrisiko
 - Immobilienrisiken
- Liquiditätsrisiken
 - Mengenorientierte Liquiditätsrisiken
 - Preisorientierte Liquiditätsrisiken / Refinanzierungskostenrisiken
- Operationelle Risiken
- Strategische- und Geschäftsrisiken

Risikokonzentrationen innerhalb einzelner Risikoarten sowie risikoartübergreifende Risikokonzentrationen werden in der UmweltBank AG nicht als eigenständige Risikoarten quantifiziert und gesteuert. Sie werden

vielmehr als wesentliche Risikotreiber innerhalb der jeweiligen Risikoarten berücksichtigt und im Rahmen der bestehenden Steuerungs- und Überwachungsprozesse angemessen adressiert.

Gleiches gilt für Reputationsrisiken sowie ESG-Risiken, die nicht isoliert, sondern als querschnittliche Einflussfaktoren in den relevanten Risikoarten und deren Unterkategorien identifiziert, beurteilt und in die Risikosteuerung einbezogen werden.

Die Steuerung und Überwachung der vorstehend dargestellten wesentlichen Risikoarten erfolgt im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts. Dieses stellt sicher, dass die eingegangenen Risiken jederzeit durch ein angemessenes Risikodeckungspotenzial abgedeckt sind und die aufsichtsrechtlichen Anforderungen eingehalten werden.

Die Risikotragfähigkeit der UmweltBank AG wird regelmäßig überprüft und bildet die Grundlage für die Limitierung und Steuerung der wesentlichen Risiken. Die methodischen Grundlagen der Risikotragfähigkeitsrechnung sowie die ergänzenden Stresstestverfahren werden im weiteren Verlauf dieses Kapitels erläutert. Die Berichterstattung erfolgt über den Gesamtbankrisikobericht.

Im Bereich der weiteren Risiken wurden das strategische und das Geschäftsrisiko als wesentliches Risiko identifiziert. Die Überwachung dieser (Planabweichungs-) Risiken erfolgt im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung über den Controllingbericht und im Rahmen von Stresstests. Beim ESG-Risiko, Reputationsrisiko, Modellrisiko, Step In-Risiko sowie dem Ländertransferrisiko handelt es sich um querschnittlich betrachtete Risikoklassen. Für diese erfolgt keine eigenständige Relevanz- und Wesentlichkeitsprüfung. Auswirkungen auf die bereits dargestellten Risikoklassen werden in der qualitativen Wesentlichkeitsprüfung untersucht und berücksichtigt.

Kreditrisiken

Die Vorlage EU CRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung der Kreditrisiken dar.

Das Kreditrisiko ist definiert als möglicher Verlust, der sich durch den teilweisen oder vollständigen Ausfall oder durch Bonitätsverschlechterungen eines Kreditnehmers (Kreditrisiko Kundengeschäft) oder Emittenten (Kreditrisiko Eigengeschäft) oder durch Wertänderung einer Beteiligung (Kreditrisiko Beteiligung) ergeben kann.

Kreditrisiko Kundengeschäft

Das Kreditrisiko wird bereits dadurch begrenzt, dass nur die in der Kreditrisikostrategie genannten Kreditarten zulässig und für diese wiederum klare Beurteilungskriterien definiert sind. In den Kreditentscheidungsprozess sind, je nach Kreditgröße und Risikorelevanz, entsprechende Kompetenzträger eingebunden.

Zudem wird jeder Kredit mittels des VR-Ratingsystems bewertet, das von der parcIT bezogen wird. Dieses System differenziert die Bonität in 25 Ratingklassen, jeder Ratingklasse ist eine Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet. Die Ermittlung erfolgt methodisch mit Einsatz der Ratingverfahren VR-Rating Privatkunden, VR-Rating Firmenkunden / Großunternehmen, VR-Rating Immo sowie VR-Rating Erneuerbare Energien.

Die zur Besicherung der Kredite akzeptierten Sicherheitenarten sowie die Verfahren zur Wertermittlung sind in den internen Organisationsrichtlinien festgelegt.

Im Rahmen der fortlaufenden Kreditüberwachung werden die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer und die Werthaltigkeit der gestellten Sicherheiten regelmäßig (jährlich, im Rahmen der Offenlegung gem. § 18 KWG) und anlassbezogen (im Rahmen der Risikofrüherkennung gem. der in den Organisationsrichtlinien definierten Kriterien) überprüft. Darüber hinaus verfügt die Bank über ein systemgestütztes Risikomanagementsystem. Auf Basis definierter Frühwarnkriterien erfolgt eine automatisierte Kreditkontoüberwachung und ein Reporting zu schlagend gewordenen Kriterien. Dazu gehören neben der Überwachung

von Überziehungen auch ein Screening zu Lastschriftrückgaben, Ratingveränderungen und Ratenrückständen. Über das Reporting werden Vorgänge zu den betroffenen Engagements generiert und dem kundenbetreuenden Mitarbeitenden zur Bearbeitung zugeleitet. Hierdurch sollen sich abzeichnende Risiken frühzeitig aufgezeigt sowie geeignete Maßnahmen ergriffen werden können. Einzelwertberichtigungen werden mittels Szenarioanalysen bzw. anhand des Blankoanteils/Realisationswertes eines Kredits ermittelt. Die Ermittlung des Blankoanteils erfolgt in Abhängigkeit von den Sicherungswerten, die für die entsprechenden Kredite als Sicherheit dienen.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung wird regelmäßig eine Messung des Ratingmigrations- und Adressenausfallrisikos für Kundenkredite mittels einer Monte-Carlo-Simulation in Kombination mit einem Value-at-Risk Ansatz auf Basis der Methode CreditPortfolio-View durchgeführt. Die Bank verwendet für die Risikomessung die Anwendung VR Control KRM der parcIT, welche das Risikomodell KPM-KG umfasst. In dem barwertigen Kreditrisikomodell werden für jede simulierte Ratingmigration die barwertigen Auswirkungen in die Berechnung einbezogen. Die Bank verwendet für das Modell die Parametersets der parcIT, seit 31.12.2025 auch die Parametersets für die Verlustschätzung, welche vor allem in die Berechnung für BFA 3 und BFA 7 eingehen.

Die Ausfallereignisse sind gemäß der aufsichtsrechtlichen Ausfalldefinition fixiert und werden dementsprechend in die Ausfallklassen des Ratingsystems zugeordnet.

Kreditrisiko Eigengeschäft

Das Ratingmigrations- und Adressenausfallrisiko von Wertpapieren und Forderungen an Banken mit externem Rating wird über ein Simulationsverfahren nach der Methode „Credit Metrics" simuliert. Hierbei werden die Wertänderungen durch Veränderung der Bonität sowie die möglichen Wertänderungen auf Basis sich verändernder, marktweiter sowie individueller Credit-Spreads in die Simulation einbezogen. Die Bank verwendet für die Risikomessung die Anwendung VR-Control ZIABRIS der parcIT, welche das Risikomodell KPM-EG umfasst. Hierüber werden auch die Credit-Spreadrisiken ermittelt.

Für jeden Emittenten wird ein separates Limit vergeben. Die Einhaltung der Limite wird wöchentlich durch eine vom Handel unabhängige Stelle überwacht.

Der quartalsweise erstellte Kreditportfoliobericht stellt das gesamte Kreditportfolio der UmweltBank AG nach Kundengruppen, Ratingklassen, Branchen und Größenkonzentrationen dar. Ausgewertet wird dabei sowohl das Kreditvolumen als auch die Anzahl der Engagements. Im Kreditportfoliobericht werden die Engagements differenziert nach den Lebendklassen (bis Klasse 3e einschließlich) und den Ausfallklassen (ab Klasse 4a) mit den jeweiligen Ausfallwahrscheinlichkeiten dargestellt. Über die Abbildung von Risikovolumen und Blankovolumen und über einen Berichtsteil zu Sicherheitenarten werden die unterschiedlichen Sicherheitenqualitäten im Portfolio transparent dargestellt. Beachtenswerte Engagements (z. B. Großkredite, Beteiligungen, große Intensiv- und Problemkredite etc.) sowie die Entwicklung der Risikovorsorge werden aufgeführt. Der Kreditportfoliobericht wird dem Vorstand als Ergänzung zum Gesamtbankrisikobericht vorgelegt. Auch der Aufsichtsrat erhält zu jeder Sitzung Informationen über die Risikosituation in schriftlicher und mündlicher Form.

Kreditrisiko Beteiligungen

Als Beteiligung wird die Investition der UmweltBank AG in das Eigenkapital eines anderen Unternehmens verstanden. Ausgenommen hiervon sind Immobilienbeteiligungen der UmweltBank AG, sowie der Umwelt-Projekt GmbH. Das Beteiligungsrisiko besteht darin, dass Investitionen in Beteiligungen zu Verlusten aus bereitgestelltem Eigenkapital (z. B. bei Abschreibungen oder Veräußerungsverlusten) sowie gegebenenfalls anderen Konstellationen (z. B. vertragliche Nachschusspflichten oder Step-In-Risiken) führen. Die Beteiligungsrisikomessung basiert auf dem sogenannten „Multiplikatoransatz", das heißt, dass sich die Risiko- und Performance-Kennzahlen jeder Beteiligung durch Multiplikation des aktuellen Vermögensbarwerts (als

Bemessungsgrundlage) mit geeigneten Faktoren ableiten lassen. Relevante Kennzahlen wie der „Value at Risk" werden durch Multiplikation des Beteiligungswerts mit einem geeigneten Faktor ermittelt.

Marktpreisrisiken

Die Vorlage EU MRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung der Marktpreisrisiken dar.

In der UmweltBank AG bestehen Marktpreisrisiken insbesondere in Form von Zinsänderungsrisiken und Immobilienrisiken. Aktien- Währungs-, Rohstoff- und sonstige Preisrisiken werden innerhalb der UmweltBank AG nicht als wesentlich eingestuft.

Zinsänderungsrisiken

Zinsänderungsrisiken umfassen in der normativen Perspektive Schwankungen des Zinsüberschusses, in der ökonomischen Perspektive Schwankungen des Barwerts sämtlicher zinstragender Geschäfte der UmweltBank AG.

Zinsänderungsrisiken entstehen in der UmweltBank AG im Wesentlichen aus der Fristentransformation zwischen zinssensitiven Aktiva und Passiva. Diese ergibt sich aus der unterschiedlichen Zinsbindungsdauer sowie der abweichenden Fälligkeitenstruktur von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Die Fristentransformation ist ein wesentlicher Bestandteil des Geschäftsmodells der UmweltBank AG und trägt zur Erzielung eines stabilen Zinsüberschusses bei.

Aus der Fristentransformation resultieren sowohl Chancen als auch Risiken für die Ertrags und Vermögenslage. Veränderungen des allgemeinen Zinsniveaus können sich abhängig von Richtung, Höhe und Geschwindigkeit der Zinsänderungen unterschiedlich auf den Zinsüberschuss sowie den Barwert der zinstragenden Positionen auswirken.

Die Steuerung der aus der Fristentransformation resultierenden Zinsänderungsrisiken erfolgt im Rahmen der festgelegten Risikostrategie und unter Berücksichtigung der definierten Limite. Hierbei kommen geeignete Mess- und Steuerungsinstrumente zum Einsatz, die eine laufende Überwachung der Zinsänderungsrisiken sicherstellen. Die Risikosituation wird regelmäßig analysiert und im Rahmen des Berichtswesens adressatengerecht an den Vorstand berichtet.

Für die Ermittlung der Risikobelastung aus Marktpreisrisiken für die Risikotragfähigkeitsrechnung wird das barwertige Zinsänderungsrisiko der UmweltBank AG über einen Value-at-Risk-Ansatz berechnet. Der Value-at-Risk wird mittels einer historischen Simulation ermittelt. Grundlage für die Simulation sind historische Zinsentwicklungen seit 2007, wodurch sowohl Phasen starker Zinsrückgänge als auch starker Zinsanstiege in der Risikoberechnung berücksichtigt werden. Zusätzlich werden gemäß EBA-Guideline zu IRRBB sechs aufsichtlich vorgegebene Szenarien betrachtet und über den Supervisory Outlier Test limitiert. Das Szenario mit dem höchsten Risikowert ist zum Stichtag 31.12.2025 das Szenario „Parallel-Shift aufwärts".

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 stellt sich die barwertige Risikobetrachtung, welche mit einem regulatorisch vorgegebenen Szenario-Set versehen ist, wie folgt dar:

Szenario	Barwertänderung in TEUR	Barwertveränderung in Bezug zum Kernkapital in %
Parallel-Shift aufwärts	-4.600	1,1
Parallel-Shift abwärts	4.743	-1,1
Versteilung der Zinsstrukturkurve	-2.082	0,5
Verflachung der Zinsstrukturkurve	892	-0,2
Kurzfristschock aufwärts	-301	0,1
Kurzfristschock abwärts	897	-0,2

Barwertiges Zinsänderungsrisiko gem. IRRBB-Leitlinie

Die Auswirkungen von Änderungen der Zinsstrukturkurve auf die handelsrechtlichen Ergebnisse der UmweltBank AG werden ebenfalls analysiert und berichtet. Dieser Bericht umfasst auch die Wertänderung der verzinslichen Wertpapiere im Eigenbestand der UmweltBank AG und zeigt jeweils die Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung der Bank für das Jahr 2025 gegenüber dem Basisszenario bei angenommener konstanter Geschäftsstruktur:

Szenario	Zinsüberschuss-Änderung in TEUR	Marktwertveränderungen
Basisszenario	53.172	0
Unterschied bei +200 BP	-20.663	0
Unterschied bei -200 BP	20.664	0

Nettozinsertrag gem. IRRBB–Standards

Die Messung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch erfolgt unter Berücksichtigung der einschlägigen aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Ein wesentliches Steuerungskennzeichen stellt dabei das periodische Zinseinkommensrisiko (Net Interest Income NII ohne Bewertungseffekte) über einen Einjahreshorizont in standardisierten Parallel-Up- und Parallel-Down-Szenarien dar.

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 lag das periodische Zinseinkommensrisiko im ungünstigsten Szenario bei 4,9 % des Tier-I-Kapitals und damit unter der aufsichtlichen Schwelle.

Immobilienrisiken

Das Immobilienrisiko beschreibt das Risiko, dass sich im Fall einer veränderten Marktlage ein Bewertungsbedarf von Immobilien ergeben kann. Das Risiko wird auf Basis der Schwankungen ausgewählter Immobilienindizes abgeleitet. Bei dem Modell handelt es sich um ein Faktormodell, welches Schwankungen des Immobilienwerts über einen Einjahreshorizont simuliert. Dabei werden sowohl systematische Einflüsse als auch davon unabhängige, objektindividuelle Einflüsse auf den Objektwert abgebildet.

Das Immobilienrisiko der UmweltBank AG umfasst neben den im Eigentum befindlichen Immobilien auch die Immobilienbeteiligungen der UmweltBank AG, sowie der UmweltProjekt GmbH, welche im Sinne einer Durchschau mit abgebildet werden.

Liquiditätsrisiken

Die Vorlage EU LIQA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung der Liquiditätsrisiken dar.

Im Rahmen des Liquiditätsrisikos unterscheidet die UmweltBank AG zwischen dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko, das durch das Liquiditätsdeckungspotenzial gedeckt wird (mengenorientiertes Liquiditätsrisiko), und dem Refinanzierungskostenrisiko, welches in der Risikotragfähigkeitsrechnung durch die Risikodeckungsmasse gedeckt wird (preisorientiertes Liquiditätsrisiko).

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird quartalsweise anhand von Liquiditätsablaufbilanzen und Liquiditätsdeckungspotenzialen in mehreren Risiko-Szenarien ermittelt, indem überprüft wird, ob der strategische Überlebenshorizont eingehalten werden kann. Basis der Risiko-Szenarien bildet die Liquiditätsplanung mit einem Zeithorizont von fünf Jahren, die aus der Mittelfristplanung abgeleitet wird und somit die erwarteten Cashflows darstellt. Für die Risiko-Ermittlung wird der kumulierte Netto-Cashflow dem vorhandenen Liquiditätsdeckungspotenzial gegenübergestellt und somit die Zahlungsfähigkeit der UmweltBank AG überprüft.

Das Refinanzierungskostenrisiko, welches über das Risikodeckungspotenzial gedeckt wird, wird über einen Spreadaufschlag auf den Liquiditätscashflow barwertig berechnet.

Für das Liquiditätsmanagement unterhielt die UmweltBank AG zum 31. Dezember 2025 Guthaben bei der Deutschen Bundesbank sowie liquide Pfandbriefe und Schuldverschreibungen öffentlicher Emittenten oder Banken. Wesentliche Refinanzierungsquellen der Bank sind das Einlagengeschäft und die Refinanzierung über Förderbanken, insbesondere KfW und Landwirtschaftliche Rentenbank. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 stellt sich die Liquiditätssituation wie folgt dar:

Planszenario	in Mio. EUR
Besonders liquide Mittel (Liquiditätsdeckungspotential)	3.106
Kumulierte Liquiditätsabläufe im steuerungsrelevanten Stressszenario (innerhalb 6 Monate)	1.058

Liquiditätssituation zum 31.12.2025

Operationelle Risiken

Die Vorlage EU ORA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung der operationellen Risiken dar.

Die UmweltBank AG definiert das operationelle Risiko als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens interner Prozesse, durch menschliches Fehlverhalten, durch Systemausfälle oder aufgrund externer Ereignisse entstehen. Hierzu zählen auch Rechtsrisiken.

Ziel des operationellen Risikomanagements ist es, operationelle Risiken sowie die daraus resultierenden potenziellen Schäden auf ein vertretbares Restrisiko zu begrenzen, sofern entsprechende Maßnahmen unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten wirtschaftlich angemessen sind.

Wesentliche operationelle Risiken bestehen für die UmweltBank AG in den Bereichen Betrugsprävention, Informationstechnologie (IT), Zahlungsverkehr, Projektmanagement sowie im Zusammenhang mit politischen, gesetzlichen oder regulatorischen Entwicklungen im Bankensektor.

Operationelle Schadensfälle werden in einer zentralen Schadensfalldatenbank erfasst. Diese dient der systematischen Auswertung aller Schadensfälle eines Kalenderjahres und bildet die Grundlage für die Ableitung geeigneter Präventions- und Steuerungsmaßnahmen. Die Behandlung auftretender Schadensfälle ist in die internen Prozesse eingebettet. Hierdurch ist gewährleistet, dass der Vorstand regelmäßig sowie anlassbezogen über relevante Schadensfälle informiert wird.

Rechtliche Risiken werden sowohl durch die Zusammenarbeit mit externen Spezialisten, insbesondere Rechtsanwälten, Notaren, Wirtschaftsprüfern, sowie relevanten Verbänden begrenzt. Darüber hinaus erfolgt eine sorgfältige Auswahl von Geschäftspartnern und Projekten. Die Kundinnen und Kunden werden über potenzielle Risiken, beispielsweise im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften, angemessen aufgeklärt. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden regelmäßig auf ihre Marktüblichkeit hin überprüft.

Im IT-Bereich verfügt die Bank über eine Anbindung an ein externes Rechenzentrum sowie durch eine Backup-Lösung für das Kernbanksystem über ein angemessenes Sicherheitsniveau. Nichtsdestotrotz bestehen Restrisiken, insbesondere infolge von Systemausfällen, fehlerhaft umgesetzten Funktionalitäten oder unzureichender Sicherheitsmaßnahmen. Diese Risiken werden durch eine enge Steuerung und Kontrolle der IT-Dienstleister reduziert. Die Weiterentwicklung des Kernbanksystems aufgrund gesetzlicher Veränderungen erfolgt durch den Dienstleister.

Im Rahmen einer regelmäßig stattfindenden strukturierten Selbsteinschätzung erstellt die UmweltBank AG eine Risikolandkarte. Hierbei nehmen die Abteilungsleitungen und weitere zentrale Stellen prospektive Einschätzungen möglicher operationeller Risikoszenarien vor. Auf diese Weise werden wesentliche Risikotreiber identifiziert und gegebenenfalls geeignete Minderungs- und Steuerungsmaßnahmen abgeleitet. Für jedes Szenario werden die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie die potenzielle Schadenshöhe qualitativ bewertet.

Aus der Gesamtheit der identifizierten Szenarien wird der Risikowert mittels einer MonteCarlo-Simulation berechnet.

Erklärung des Vorstandes

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Bank angemessen sind.

Der Vorstand erachtet das bestehende Risikomanagementsystem gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. Art. 2, 8, 9, 16, 18 Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172, als dem Risikoprofil und der Risikostrategie der UmweltBank angemessen. Die Bank geht davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem sicherzustellen. Die Risikoerklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. Art. 2, 8, 9, 16, 18 Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 und hinsichtlich des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils sowie diesbezügliche Kennzahlen und Angaben, sind im vorliegenden Offenlegungsbericht dargestellt.

Der Vorstand versichert nach bestem Wissen, dass obgleich noch nicht vollständig umgesetzter bzw. abgenommener Prüfungsfeststellungen im Bereich des Risikomanagements die in der UmweltBank eingesetzten internen Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil zu vermitteln und die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

Die Genehmigung der Erklärungen durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.

Vorlage EU OVB – Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen

Der Vorstand der UmweltBank besteht zum Berichtsstichtag aus drei Mitgliedern, der Aufsichtsrat aus sechs Mitgliedern. Im Hinblick auf die geplante Amtsübergabe von Frau Schmidt an Frau Dr. Handschuher zum 01.02.2026 war Frau Dr. Handschuher bereits seit ihrem Eintritt am 01.08.2025 als Generalbevollmächtigte tätig. Die amtierenden Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats werden hinsichtlich ihres beruflichen Werdegangs auf der Homepage der UmweltBank AG (https://www.umweltbank.de/ueber-uns/unternehmensfuehrung/) vorgestellt.

Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause nahmen Herr von Blücher und Herr Bašić ein weiteres Leitungsmandat wahr (beim Tochterunternehmen UmweltProjekt GmbH). Herr Bašić nimmt darüber hinaus ein Aufsichtsmandat wahr (bei der 3 Banka a.d., Serbien, an der die UmweltBank beteiligt ist). Herr Dr. Kemmer nimmt neben der UmweltBank zwei weitere Aufsichtsmandate, Frau Stremlau ein weiteres Aufsichtsmandat sowie ein Leitungsmandat, Frau Kütz drei weitere Aufsichtsmandate und Herr Schürmann ein weiteres Aufsichtsmandat wahr.

Die Zusammensetzung des Vorstands wird in der Satzung der UmweltBank AG beschrieben, der Frauenanteil des Vorstands liegt zum Berichtsstichtag bei 33 %, womit das Ziel erreicht ist, dass sowohl Frauen als auch Männer im Vorstand vertreten sein sollen. Die Auswahl der Mitglieder des Vorstands erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, der allgemeinen Anforderungen an den Vorstand durch die Deutsche Bankenaufsicht sowie unter Betrachtung der Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex, auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Mitglieder des Vorstands verfügen allesamt über eine langjährige Berufserfahrung und können die erforderliche Sach- und Fachkunde nachweisen.

Die Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern berücksichtigen das Kompetenzprofil, das sich der Aufsichtsrat selbst auferlegt hat und wonach insbesondere alle Mitglieder des Aufsichtsrats über ausreichendes Wissen über die Funktionsweise der Finanzmärkte, die rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen der Tätigkeit der UmweltBank Aktiengesellschaft, zu Risikomanagement, Unternehmensführung und zur Interpretation der Finanzinformationen zu verfügen haben, persönlich zuverlässig sein müssen und keinem Interessenkonflikt ausgesetzt sein dürfen, sowie über ausreichend Zeit für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben verfügen müssen. Der Wahlvorschlag steht zudem im Einklang mit den Zielen, die er sich für seine Zusammensetzung gegeben hat. So soll insgesamt mindestens ein Drittel der Aufsichtsratsmandate mit Männern und mindestens ein Drittel der Aufsichtsratsmandate mit Frauen besetzt sein; dieses Ziel wurde in der aktuellen Zusammensetzung erfüllt, jeweils 3 Aufsichtsratsmitglieder sind Frauen und 3 sind Männer. Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats verfügt über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung, beides entsprechend der Anforderung, dass die Mitglieder in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein müssen.

Alle Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat verfügen über persönliche Zuverlässigkeit, die regelmäßig und ggf. anlassbezogen überprüft wird.

Generell verfolgt die UmweltBank bei der Besetzung von Stellen das Ziel der Auswahl der am besten geeigneten Kandidat:innen, bezogen auf die persönliche und fachliche Eignung.

3 Eigenmittel (Artikel 437 Buchstabe a)

Tabelle EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (in TEUR)

		Beträge	Quelle nach Referenznummern / -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
	Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	165.356,9	P10a + P10b
	Davon: Stückaktien	165.356,9	P10a + P10b
	Davon: Art des Instruments 2	-	
	Davon: Art des Instruments 3	-	
2	Einbehaltene Gewinne	105.258,5	P10c
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	124.622,6	P9
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	5.163,4	P10c
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	400.401,3	
	Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-5,7	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-484,4	A9
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-2.503,2	A13
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-10,3	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	

		Beträge	Quelle nach Referenznummern / -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	
EU-20b	Davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	
EU-20c	Davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	
EU-20d	Davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	
23	Davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	
25	Davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-310,7	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-3.314,3	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	397.087,0	

		Beträge	Quelle nach Referenznummern / -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	25.953,8	P7
31	Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	
32	Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	25.953,8	P7
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
35	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	25.953,8	
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	25.953,8	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	423.040,8	

		Beträge	Quelle nach Referenznummern / -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
	Ergänzungskapital (T2): Instrumente		
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	97.499,6	P7 + P8
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
49	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
50	Kreditrisikoanpassungen	1.000,0	A3
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	98.499,6	
	Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-323,4	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-323,4	
58	Ergänzungskapital (T2)	98.176,2	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	521.217,0	
60	Gesamtrisikobetrag	3.078.094,4	

		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (CET1)	12,90042%	
62	Kernkapitalquote (T1)	13,74359%	
63	Gesamtkapitalquote (TC)	16,93311%	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	9,57406%	
65	Davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50000%	
66	Davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,74880%	
67	Davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,02527%	
EU-67a	Davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,00000%	
EU-67b	Davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,80000%	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	5,34359%	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	2.000,0	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	7.527,7	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	5.609,7	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	1.000,0	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	36.925,4	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	-	

		Beträge	Quelle nach Referenznummern / -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	

Tabelle EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (in TEUR)

Tabelle EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz (in TEUR)

		a	b	c
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss[1)]	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis[2)]	Verweis
	Art des Vermögenswertes / Verbindlichkeit / Eigenkapitals	Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	
A1	Barreserve	39.130,0	39.130,0	
A2	Forderungen an Kreditinstitute	2.306.461,3	2.303.112,4	
A3	Forderungen an Kunden	2.981.900,0	2.989.767,5	
A4	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.115.451,5	1.115.451,5	
A5	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	99.913,8	99.913,8	
A5a	Handelsbestand	-	-	
A6	Beteiligungen	1.995,1	15.302,6	
A7	Anteile an assoziierten Unternehmen	23.064,7	-	
A8	Anteile an verbundenen Unternehmen	263,7	62.908,6	
A9	Immaterielle Anlagewerte	504,4	484,4	8
A10	Sachanlagen	402.065,9	128.549,6	
A11	Sonstige Vermögensgegenstände	50.192,2	42.409,1	
A12	Rechnungsabgrenzungsposten	1.448,6	662,8	
A13	Aktive latente Steuern	8.588,6	8.113,0	10
	Aktiva insgesamt	7.030.979,6	6.805.805,1	

		a	b	c
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss[1)]	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis[2)]	Verweis
	Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
P1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.888.061,2	1.691.356,8	
P2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.529.924,3	4.544.151,8	
P3	Verbriefte Verbindlichkeiten	44.000,0	-	
P4	Sonstige Verbindlichkeiten	12.806,4	9.025,3	
P5	Rechnungsabgrenzungsposten	211,7	183,7	
P5a	Passive latente Steuern	7.517,0	-	
P6	Rückstellungen	21.816,5	17.081,4	
P7	Nachrangverbindlichkeiten	89.208,4	89.208,4	30 + 46
P8	Genussrechtskapital	45.307,1	45.307,1	46
P9	Fonds für allgemeine Bankrisiken	124.622,6	124.622,6	EU-3a
	Passiva insgesamt	6.763.475,1	6.520.937,0	
	Aktienkapital			
P10a	Gezeichnetes Kapital	41.395,4	41.395,4	1
P10b	Kapitalrücklage	124.171,1	124.171,1	1
P10c	Gewinnrücklagen	110.879,6	110.204,0	2 + EU-5a
P10d	Bilanzgewinn / -verlust	-22.699,1	9.097,7	
P10e	Nicht beherrschte Anteile	8.600,8	-	
P11	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	5.156,8	-	
	Gesamtaktienkapital	267.504,5	284.868,1	

Tabelle EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz (TEUR)

1) Konzernabschluss
2) Einzelabschluss der UmweltBank AG, da aufsichtsrechtlich keine Konsolidierung stattfindet

4 Eigenmittel (Artikel 438 Buchstabe c, d und da)

Tabelle EU OVC – ICAAP-Informationen

Art. 438, Buchstabe c hat für die UmweltBank AG keine Relevanz.

Tabelle EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (in TEUR)

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	2.954.033,5	2.937.108,5	236.322,7
2	Davon: Standardansatz	2.954.033,5	2.937.108,5	236.322,7
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	-	-	-
4	Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel-anforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-	-	-
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	-	-	-
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	-	-	-
7	Davon: Standardansatz	-	-	-
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	-	-	-
9	Davon: Sonstiges CCR	-	-	-
10	Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung - CVA-Risiko	-	-	-
EU 10a	Davon: Standardansatz (SA)	-	-	-
EU 10b	Davon: Basisansatz (F-BA und R-BA)	-	-	-
EU 10c	Davon: Vereinfachter Ansatz	-	-	-
15	Abwicklungsrisiko	-	-	-
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	-	-	-
17	Davon: SEC-IRBA	-	-	-
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	-	-	-
19	Davon: SEC-SA	-	-	-
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	-	-	-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	-	-	-
EU 21a	Davon: Vereinfachter Standardansatz (S-SA)	-	-	-
EU 22a	Großkredite	-	-	-
23	Reklassifizierungen zwischen Handels- und Anlagebüchern	-	-	-
24	Operationelles Risiko	124.060,9	135.208,5	9.924,9
EU 24a	Risikopositionen in Kryptowerten	-	-	-
25	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	32.843,6	25.967,8	2.627,5
26	Angewandter Output-Floor (in %)	-	-	
27	Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	-	-	
28	Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	-	-	
29	Insgesamt	3.078.094,4	3.072.317,0	246.247,5

Tabelle EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (in TEUR)

Tabelle EU CVA4 - RWA-Flussrechnungen für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung nach dem Standardansatz

		a
		Risikogewichteter Positionsbetrag
1	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	0,00
2	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der laufenden Berichtsperiode	0,00

Tabelle EU CVA4 - RWA-Flussrechnungen für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung nach dem Standardansatz

5 Schlüsselparamater (Artikel 447)

Tabelle EU KM1 – Schlüsselparameter (in TEUR)

		a 31.12.2025	e 31.12.2024
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	397.087,0	378.104,8
2	Kernkapital (T1)	423.040,8	404.058,6
3	Gesamtkapital	521.217,0	505.230,4
	Risikogewichtete Positionsbeträge		
4	Gesamtrisikobetrag	3.078.094,4	3.072.317,0
4a	Gesamtrisikoposition ohne Untergrenze	3.078.094,4	-
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	12,90042%	12,30683%
5a	*Entfällt*		
5b	Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	-	-
6	Kernkapitalquote (%)	13,74359%	13,15159%
6a	*Entfällt*		
6b	Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	-	-
7	Gesamtkapitalquote (%)	16,93311%	16,44461%
7a	*Entfällt*		
7b	Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	-	-
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
7d	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	3,20000%	3,20000%
7e	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,80000%	1,80000%
7f	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,40000%	2,40000%
7g	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	11,20000%	11,20000%
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50000%	2,50000%
8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,74880%	0,75000%
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,02527%	0,09895%
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,27406%	3,34895%

		a 31.12.2025	e 31.12.2024
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	14,47406%	14,54895%
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	5,34359%	4,75159%
	Verschuldungsquote		
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	6.943.234,9	6.388.398,5
14	Verschuldungsquote	6,09285%	6,32488%
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)		
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00000%	3,00000%
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)		
EU 14d	Anforderung an den Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00000%	3,00000%
	Liquiditätsdeckungsquote		
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	2.371.833,6	1.349.138,0
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	281.312,6	253.594,4
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	49.251,3	69.907,7
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	232.061,3	183.686,7
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	1026,06594%	757,80583%
	Strukturelle Liquiditätsquote		
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	4.750.214,0	4.049.708,9
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	2.021.715,7	1.749.855,9
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	234,95955%	231,43099%

Tabelle EU KM1 – Schlüsselparameter (in TEUR)

6 Kreditrisikoqualität (Artikel 442 Buchstaben c und d)

Tabelle EU CR1 - Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (in TEUR)

		Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten[1] und Finanzgarantien	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3			
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	2.342.254,3	-	-	-	-	-	-11,9	-	-	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	2.912.807,4	-	-	100.542,0	-	-	-7.333,1	-	-	-16.248,8	-	-	-	2.538.647,9	52.521,5
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
040	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2.485.453,3	-	-	100.129,6	-	-	-6.257,3	-	-	-15.988,8	-	-	-	2.138.412,5	52.400,7
070	Davon: KMU	2.402.844,9	-	-	100.129,6	-	-	-6.049,4	-	-	-15.988,8	-	-	-	2.062.756,4	52.400,7
080	Haushalte	427.354,1	-	-	412,4	-	-	-1.075,8	-	-	-260,0	-	-	-	400.235,4	120,8
090	Schuldverschreibungen	1.115.451,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	441.342,2	-
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110	Sektor Staat	79.480,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
120	Kreditinstitute	1.004.899,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	441.342,2	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	31.070,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	218.121,0	-	-	9.841,5	-	-	826,0	-	-	-	-	-		92.925,8	-
160	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-
170	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-
180	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	208.307,4	-	-	9.839,5	-	-	826,0	-	-	-	-	-		85.574,2	-
210	Haushalte	9.813,7	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-		7.351,5	-
220	Insgesamt	6.588.634,2	-	-	110.383,5	-	-	-6.519,0	-	-	-16.248,8	-	-	-	3.072.915,8	52.521,5

Tabelle EU CR1 - Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (in TEUR)

[1] Bei Immobilienbesicherungen basieren die ausgewiesenen Werte auf dem Beleihungswert der jeweiligen Immobilie. Die Ermittlung und Berücksichtigung der Sicherheitenwerte erfolgt unter Beachtung der jeweils einschlägigen aufsichtsrechtlichen Bewertungsanforderungen.

Tabelle EU CQ1 - Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (in TEUR)

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten[1] und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet			Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen		Davon: Empfangene Sicherheiten[1] und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
				Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert				
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	25.392,5	31.750,0	31.750,0	16.750,0	-63,9	-1.932,6	44.841,9	27.461,9
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-
040	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	25.392,5	31.750,0	31.750,0	16.750,0	-63,9	-1.932,6	44.841,9	27.461,9
070	Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-
080	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
090	Erteilte Kreditzusagen	138,7	-	-	-	-	-	-	-
100	Insgesamt	25.531,2	31.750,0	31.750,0	16.750,0	-63,9	-1.932,6	44.841,9	27.461,9

Tabelle EU CQ1 - Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (in TEUR)

[1] Bei Immobilienbesicherungen basieren die ausgewiesenen Werte auf dem Beleihungswert der jeweiligen Immobilie. Die Ermittlung und Berücksichtigung der Sicherheitenwerte erfolgt unter Beachtung der jeweils einschlägigen aufsichtsrechtlichen Bewertungsanforderungen.

Tabelle EU CQ3 - Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen (in TEUR)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag											
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen								
			Nicht überfällig oder **≤ 30 Tage** überfällig	Überfällig > **30 Tage ≤** 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder **≤ 90** Tage überfällig sind	Überfällig > **90 Tage ≤** 180 Tage	Überfällig > **180 Tage ≤ 1** Jahr	Überfällig > 1 Jahr **≤ 2 Jahre**	Überfällig > 2 Jahre **≤ 5 Jahre**	Überfällig > 5 Jahre **≤ 7 Jahre**	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	2.342.254,3	2.342.254,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	2.912.807,4	2.912.802,9	4,5	100.542,0	95.906,1	130,2	611,9	13,7	1.253,6	1.353,0	1.273,4	100.542,0
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
040	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2.485.453,3	2.485.453,3	-	100.129,6	95.849,8	128,1	542,6	-	1.195,0	1.353,0	1.061,1	100.129,6
070	Davon: KMU	2.402.844,9	2.402.844,9	-	100.129,6	95.849,8	128,1	542,6	-	1.195,0	1.353,0	1.061,1	100.129,6
080	Haushalte	427.354,1	427.349,6	4,5	412,4	56,3	2,2	69,3	13,7	58,6	-	212,3	412,4
090	Schuldverschreibungen	1.115.451,5	1.115.451,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110	Sektor Staat	79.480,8	79.480,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
120	Kreditinstitute	1.004.899,8	1.004.899,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	31.070,9	31.070,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	218.121,0			9.841,5								9.841,5
160	Zentralbanken	-			-								-
170	Sektor Staat	-			-								-
180	Kreditinstitute	-			-								-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-			-								-
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	208.307,4			9.839,5								9.839,5
210	Haushalte	9.813,7			2,0								2,0
220	Insgesamt	6.588.634,2	6.370.508,7	4,5	110.383,5	95.906,1	130,2	611,9	13,7	1.253,6	1.353,0	1.273,4	110.383,5

Tabelle EU CQ3 - Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen (in TEUR)

Tabelle EU CQ7 - Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

		a	b
		Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	
		Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen
010	Sachanlagen	-	-
020	Außer Sachanlagen	-	-
030	Wohnimmobilien	-	-
040	Gewerbeimmobilien	-	-
050	Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.)	-	-
060	Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel	-	-
070	Sonstige Sicherheiten	-	-
080	Insgesamt	-	-

Tabelle EU CQ7 - Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

7 Kapitalrendite

Die Kapitalrendite nach § 26a Abs. 1 KWG, berechnet als Quotient aus dem Nettogewinn bzw. Jahresüberschuss und der Bilanzsumme, beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf 0,210 %.

8 Erklärung des Vorstands gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die UmweltBank Aktiengesellschaft die nach CRR vorgeschriebene Offenlegung im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Nürnberg, den 02.11.2026

UmweltBank AG, Nürnberg

Der Vorstand

UmweltBank

UmweltBank AG
Laufertorgraben 6
90489 Nürnberg

Service für Pressevertreter,
Investoren und Analysten
0911 5308-1305
ir@umweltbank.de

Veröffentlichung: 3. November 2026

Die UmweltBank richtet ihre Geschäftstätigkeit satzungsgemäß an den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen aus. Seit 1997 finanzieren wir gezielt erneuerbare Energien sowie Immobilienprojekte, die verbindlichen Positiv- und Ausschlusskriterien entsprechen.
Weitere Informationen unter: umweltbank.de/nachhaltigkeit